Lehrvertrag - Anmeldung
Fax: 0662/8888 960 562
Internet: www.wko.at/sbg/lehrlingsstelle

WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Wirtschaftskammer Salzburg
Lehrlingsstelle
Faberstraße 18
5027 Salzburg

Bitte pro Lehrling ein Exemplar vollständig ausfüllen! Datum: .....

Lehrling

Familienname und Vorname		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum: SV-Nr.:
Geburtsort (genauer Ortsname)	Staatsbürgerschaft	Telefon	E-mail
Wohnort (Postleitzahl, Ort, Straße)			

Eltern **ODER** gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter Mutter: Vater: Gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter:	Obsorgebrechtigung: Gemeinsame Obsorge Mutter/Vater ☐ Alleinige Obsorge Mutter ☐ Alleinige Obsorge Vater ☐ Vorhandener Obsorgebeschluss des Gerichtes ist beizulegen!
Wohnort (Postleitzahl, Ort, Straße)	

Lehrbetrieb

Name (Firmenwortlaut)	
Gegenstand des Betriebes (Gewerbeberechtigung)	Telefon
Ausbildungsort (Postleitzahl, Ort, Straße)	E-Mail
Ausbilder E-Mail:	Ausbildungsleiter E-Mail:

Lehrvertragsdaten

Letztbesuchte Schule	Abgangsklasse	Poly-Fachbereich ☐ Metall ☐ Holz und Bau	☐ Elektro ☐ Handel/Büro ☐ Tourismus/Dienstl.
Lehrberuf (in Ihrer Firma)			
Modul (bei Ausbildung in modularen Lehrberufen wie z.B. Kraftfahrzeugtechnik, Installations- u. Gebäudetechnik, Holztechnik)			

Lehrzeitbeginn	Anzahl der Fachkräfte (für diesen Lehrberuf)
Anrechnung auf die Lehrzeit *) Vorlehrzeiten ☐ Schulzeiten ☐ Nachweise sind beizulegen!	Für integrative Berufsausbildung ☐ Verlängerte Lehrzeit gem. § 8b/Abs. 1 Name BAS:

*)**ACHTUNG:** Gemäß einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen ersetzt der erfolgreiche Besuch bestimmter Schulen u.U. einen Teil der Lehrzeit. Eine derartige Anrechnung wirkt sich auf die Dauer der Lehrzeit und auf die Klasseneinteilung in der Berufsschule aus. Eine allfällige Anrechnung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie der Lehrlingsstelle zur Kenntnis gebracht wird.
Melden Sie eine allenfalls anrechenbare Schulausbildung daher bereits mit der Anmeldung des Lehrvertrages, so können nachteilige Auswirkungen - insbesondere für den Lehrling - vermieden werden. In Zweifelsfragen unterstützt Sie die Lehrlingsstelle gerne!

☐ **Befristung für die Behaltezeit**
Zur Erfüllung der Weiterverwendungspflicht wird für die Dauer der gesetzlich bzw. kollektivvertraglich vorgeschriebenen Behaltezeit ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Dieses befristete Dienstverhältnis beginnt am Tage nach dem Ende der Lehrzeit und endet mit jenem Tage, an dem die Behaltezeit des BAG bzw. des KV endet. Für den Fall, dass wirtschaftliche Gründe für die behördliche Bewilligung zur Kündigung vor Ablauf der Behaltefrist vorliegen, wird ausdrücklich die Kündbarkeit des Dienstverhältnisses vereinbart. Das Dienstverhältnis wird überdies unter der ausdrücklichen Bedingung abgeschlossen, dass nach dem Ende der Lehrzeit die Behaltepflicht konkret besteht. Sollte diese dem Arbeitgeber behördlich erlassen werden, gilt das Dienstverhältnis daher als nicht abgeschlossen.

Erläuterungen zur Lehrvertragsanmeldung

- **Lehrberechtigter**
  Angabe des Firmenwortlautes laut Firmenbuch. Gewerbeberechtigung bzw. Fachrichtung nicht vergessen!

- **Ausbilder**
  Der Ausbilder muss die für die Ausbildung erforderlichen Fachkenntnisse besitzen und die Ausbilderprüfung bzw. den Kurs abgelegt haben bzw. davon befreit sein.

- **Lehrlinge - Angabe der SV-Nr.**
  Jeder österreichische Staatsbürger hat bereits mit der Geburt seitens der GKK seine Versicherungsnummer. Bei Lehrlingen aus einem nicht EU-Land muss entweder eine Arbeitserlaubnis, ein Befreiungsschein oder eine Beschäftigungsbewilligung, gültig für die gesamte Dauer der Lehrzeit plus Weiterverwendungszeit, vorgelegt werden.

- **Eltern/ gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter**
  Bei aufrechter Ehe sind beide Elternteile gemeinsam mit der Obsorge betraut. Bei unehelichen Kindern ist die Mutter alleine Obsorge berechtigt, außer es wurde beiden Elternteilen die gemeinsame Obsorge gerichtlich zuerkannt. Bei Kindern geschiedener Eltern werden entweder Mutter oder Vater mit der alleinigen Obsorge oder beide Elternteile mit der gemeinsamen Obsorge betraut. Ist die Obsorge Mutter und Vater entzogen, muss vom Gericht eine andere Person mit der Obsorge betraut werden. In Fällen der alleinigen Obsorge des Vaters, der gemeinsamen Obsorge (ausgenommen die Eltern leben in aufrechter Ehe) und bei gerichtlicher Bestellung eines gesetzlichen Vertreters ist dem Lehrvertrag der rechtskräftige Obsorgebeschluss beizulegen.

- **Letztbesuchte Schule/Abgangsklasse**
  Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung der Schule (lt. Zeugnis) und die letzte vollständig absolvierte Klasse an. Bei Besuch der Polytechnischen Schule bitte den Fachbereich angeben.

- **Besondere Vereinbarungen**
  Diese können z.B. hinsichtlich Internatskosten, Weiterverwendungszeit, besondere Gestaltung der Ausbildung usw. vereinbart werden, dürfen jedoch den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Bestimmungen nicht widersprechen. Besondere Vereinbarungen müssen auf einem Extra-Blatt gemeinsam mit der Lehrvertragsanmeldung an die Lehrlingsstelle geschickt werden und werden auf dem Lehrvertrag erfasst.

- **Probezeit:** 3 Monate

- **Vorlehrzeiten/Anrechenbare Schulen**
  Vorlehren bzw. anrechenbare Schulzeiten sind vollständig anzuführen und die entsprechenden Nachweise (z.B. Schulzeugnisse) beizulegen.

- **Anzahl Fachkräfte**
  Beachten Sie bitte die Lehrlingshöchstzahl (Verhältnis Fachkräfte und Lehrlinge) für Ihren jeweiligen Lehrberuf laut Berufsbild!

- **Nur eine vollständig ausgefüllte Lehrvertragsanmeldung**
  erspart unnötige Schreibarbeiten und Rückfragen! Bei eventuellen Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lehrlingsstelle bzw. der Bezirksstellen gerne zur Verfügung.

- **Lehrausbildung für Benachteiligte**
  Mit der integrativen Berufsausbildung wurde die Ausbildung in verlängerter Lehrzeit oder zur Teilqualifikation gesetzlich ermöglicht. Nähere Informationen erhalten Sie durch das AMS, das Bundessozialamt bzw. die Lehrlingsstelle der WKS.

- **Weitere Auskünfte** erhalten Sie
  in der Lehrlingsstelle unter 0662/88 88 - DW 375/ 376/ 377/ 378
  und in den Bezirksstellen St. Johann, Zell am See, Tamsweg, Hallein